

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 9 (3) GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Bis 31.12.2024 (Berichtszeitraum) strebt die Bank auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitung) einen Frauenanteil von 12,5 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 15,56 % an.

Die Zielgröße auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitung) wurde mit 10,0% nicht erreicht, die Zielgröße auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde mit 21,57% erreicht.

Die angestrebte Zielgröße konnte nicht erreicht, da sich im relevanten Zeitraum nur wenige Vakanzen in der betreffenden Führungsebene ergeben haben. Zudem konnten qualifizierte Kandidatinnen für einzelne Positionen nicht in ausreichendem Maße gewonnen werden. Bei Neubesetzungen wurden insbesondere Eignung, Erfahrung und Kompetenz berücksichtigt.

Gemäß § 9 (3) GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Bis 31.12.2026 (Bezugszeitraum) strebt die Bank auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitung) einen Frauenanteil von 10,0 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 21,57 % an.

Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls Zielgrößen definiert. Bis 31.12.2024 (Berichtszeitraum) wurde diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 22,23 % und für den Vorstand bei 25 % festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum nicht erreicht, die Zielgröße für den Vorstand wurde erreicht.

Die angestrebte Zielgröße konnte aufgrund der Fusion mit der Volksbank Rhein-Wehra e.G. nicht erreicht werden.

Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls Zielgrößen definiert. Bis 31.12.2026 (Bezugszeitraum) wurde diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 22,33 % und für den Vorstand bei 25 % festgelegt.